

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 198-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.11.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	09.11.2016			
Stadtrat	16.11.2016			

Beschlussgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Entwurf vom April 2016 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im OT Stadt Wolfen aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit werden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:

- siehe Anlagen 1 und 2
2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im OT Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), in der Fassung vom Oktober 2016, als Satzung (Anlage 3).
4. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 4).

Begründung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 07/91 wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans in einem Teilbereich an die zwischenzeitliche Entwicklung eines ansässigen Unternehmens anzupassen. Auf der festgesetzten Grün- bzw. Maßnahmefläche sollen eine Halle zum Abstellen des Fuhrparks und eine Produktionsstätte für Gleisbaumaschinen entstehen. Die Grünfläche soll durch das Änderungsverfahren in eine Baufläche modifiziert werden. Zum naturschutzfachlichen Ausgleich wird im Bebauungsplan TH 1.3 eine Baufläche zur Grünfläche umgewidmet. Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.3 erfolgt parallel.

Die Kosten für die Änderung werden vom Ines Scholz Dienstleistungsbetrieb übernommen. Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 gefasst. In der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 wurde der Entwurf öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fanden die Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden statt. Zum Abschluss des Verfahrens ist es notwendig, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

327-2002 vom 17.10.2002	Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 07/91
024-2016 vom 01.06.2016	Städtebaulicher Vertrag
224-2015 vom 08.06.2016	Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 3. Änderung B-Plan 07/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **198-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht

Anlage 2 Abwägung

Anlage 3 Planzeichnung

Anlage 4 Begründung